

Anlage 2 Seite 1 von 2

Preisblatt für Wärme (Insel 5)			gültig ab 01.01.2026																																														
<p>Die Stadtwerke Forst GmbH (SWF) bieten die Versorgung aus Ihrem Verteilernetz gemäß den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V)" vom 20.06.1980 einschließlich der "Ergänzenden Bestimmungen zu der AVB Fernwärme V und den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Forst GmbH" vom 01.10.2001 zu den nachstehenden Preisen an.</p>																																																	
1. Preise																																																	
1.1. Arbeitspreis	Einheit	Nettopreis	Bruttopreis (incl. 19%Ust) gerundet																																														
Arbeitspreis	€/MWh	139,20	165,65																																														
1.2. Grundpreis	Einheit	Nettopreis	Bruttopreis (incl. 19%Ust) gerundet																																														
Grundpreis nach Zählergröße Qn bis 2,5 bis zu einem Volumenstrom von max 0,6m³/h (28kW) bis zu einem Volumenstrom von max 1,5m³/h (70kW) bis zu einem Volumenstrom von max 2,5m³/h > 2,5 - 6 > 6 - 10 > 10 - 15 > 15	€/Monat €/Monat €/Monat €/Monat €/Monat €/Monat €/Monat €/Monat	0,00 46,50 93,00 214,00 272,00 350,00 555,00	0,00 55,34 110,67 254,66 323,68 416,50 660,45																																														
1.3. Preise für Heißwasserfehlmengen	Einheit	Nettopreis	Bruttopreis (incl. 19%Ust) gerundet																																														
Heißwasserfehlmenge	€/m³	2,75	3,27																																														
2. Preisanpassungsformel																																																	
<p>Die Stadtwerke werden bei Veränderungen des Brennstoffpreisindexes und/oder des Fernwärmepreisindexes quartalsweise und des Lohnkostenindexes jährlich, zum Beginn des auf die Veröffentlichung folgenden Quartals die o.g. Preise gemäß der vertraglichen Preisänderungsklausel anpassen. Dafür sind nachstehende Formeln gültig:</p>																																																	
Arbeitspreis $AP = AP_0 * (0,4 * IFW / IFWo + 0,4 * IG / IGo + 0,2 * IL / ILo) + P.CO2 * F.Anlage * CO2.Anteil$																																																	
<p>In Formeln bedeuten:</p> <table> <tr> <td>AP</td><td>neuer Arbeitspreis</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>AP_0</td><td>Basisarbeitspreis =</td> <td>64,75 €/MWh</td> <td>AP</td> <td>01/2026</td> </tr> <tr> <td>Variablen:</td><td></td><td></td><td></td><td>139,20 €/MWh</td> </tr> <tr> <td>IFW</td><td>Marktpreiselement: Verbraucherpreisindex Fernwärme (Belieferung eines Mehrfamilienhauses)</td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>$IFWo$</td><td>(Jahr: 2021) =</td><td>100%</td> <td>IFW</td><td>01/2026</td> </tr> <tr> <td>IG</td><td>Brennstoffpreiselement: Erzeugerpreisindex (Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe)</td><td></td><td></td><td>175,4%</td> </tr> <tr> <td>IGo</td><td>(Jahr: 2021) =</td><td>100%</td> <td>IG</td><td>01/2026</td> </tr> <tr> <td>IL</td><td>Kostenelement: Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen)</td><td></td><td></td><td>184,7%</td> </tr> <tr> <td>ILo</td><td>(Jahr: 2020) =</td><td>100%</td> <td>IL</td><td>(Jahr: 2024) =</td> </tr> </table>					AP	neuer Arbeitspreis				AP_0	Basisarbeitspreis =	64,75 €/MWh	AP	01/2026	Variablen:				139,20 €/MWh	IFW	Marktpreiselement: Verbraucherpreisindex Fernwärme (Belieferung eines Mehrfamilienhauses)				$IFWo$	(Jahr: 2021) =	100%	IFW	01/2026	IG	Brennstoffpreiselement: Erzeugerpreisindex (Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe)			175,4%	IGo	(Jahr: 2021) =	100%	IG	01/2026	IL	Kostenelement: Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen)			184,7%	ILo	(Jahr: 2020) =	100%	IL	(Jahr: 2024) =
AP	neuer Arbeitspreis																																																
AP_0	Basisarbeitspreis =	64,75 €/MWh	AP	01/2026																																													
Variablen:				139,20 €/MWh																																													
IFW	Marktpreiselement: Verbraucherpreisindex Fernwärme (Belieferung eines Mehrfamilienhauses)																																																
$IFWo$	(Jahr: 2021) =	100%	IFW	01/2026																																													
IG	Brennstoffpreiselement: Erzeugerpreisindex (Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe)			175,4%																																													
IGo	(Jahr: 2021) =	100%	IG	01/2026																																													
IL	Kostenelement: Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen)			184,7%																																													
ILo	(Jahr: 2020) =	100%	IL	(Jahr: 2024) =																																													
2.1. Erläuterungen zu den Variablen in der Preisanpassungsformel (Transparenz und Nachvollziehbarkeit)																																																	
2.1.1. Marktpreiselement: Verbraucherpreisindex Fernwärme																																																	
IFW Aktueller Quartals- Fernwärmeindex, (Mittelwert aus Monatsveröffentlichungen) 01/2026 175,4% veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, monatlich, unter: www-genesis.destatis.de/genesis/online Link: 61241-0004 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte öffnen, Reiter Tabellenaufbau öffnen, FW: 9-steller GP suchen nach GP19-353010031 Fernwärme,Belieferung eines Mehrfamilienwohnhauses 2021 = 100, zum Januar des Jahres: Durchschnitt Monat 7/Vorjahr bis Monat 9/Vorjahr zum April des Jahres: Durchschnitt Monat 10/Vorjahr bis Monat 12/Vorjahr zum Juli des Jahres: Durchschnitt Monat 1/lfd. Jahr bis Monat 3/lfd. Jahr zum Oktober des Jahres: Durchschnitt Monat 4/lfd. Jahr bis Monat 6/lfd. Jahr																																																	
2.1.2. Brennstoffpreiselement: Erzeugerpreisindex Erdgas																																																	
IG Aktueller Quartals- Gasindex, (Mittelwert aus Monatsveröffentlichungen) 01/2026 184,7% veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, monatlich, unter: www-genesis.destatis.de/genesis/online Link: 61241-0004 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte öffnen, Reiter Tabellenaufbau öffnen, Erdgas: 6-steller GP suchen nach GP19-3522 22 Erdgas, Abgabe an Handel und Gewerbe 2021 = 100, zum Januar des Jahres: Durchschnitt Monat 7/Vorjahr bis Monat 9/Vorjahr zum April des Jahres: Durchschnitt Monat 10/Vorjahr bis Monat 12/Vorjahr zum Juli des Jahres: Durchschnitt Monat 1/lfd. Jahr bis Monat 3/lfd. Jahr zum Oktober des Jahres: Durchschnitt Monat 4/lfd. Jahr bis Monat 6/lfd. Jahr																																																	

Anlage 2 Seite 2 von 2

Preisblatt für Wärme (Insel 5)		gültig ab 01.01.2026
2.1.3. Kostenelement: Lohnindex		
I_L	Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Quartalsweise, in der Regel Ende des Folgemonats unter: www-genesis.destatis.de/genesis/online Datenbank 62221 Code-0002 WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft, Deutschland, Energie- und Wasserversorgung, 2020 = 100	(Jahr: 2024) = 112,8%
2.1.4. CO2-Umlage		
P.CO2	aktueller CO2-Preis, derzeit als Jahreswert basierend auf dem jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, aktuell basierend auf dem jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, aktuell	(Jahr: 2026) = 0,000 €/MWh
CO2.Anteil	Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG, aktuell vom 12.12.2019, Erstes Änderungsgesetz zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vom 09.11.2020 und der Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 - BeV 2022 vom 02.12.2020 Anteil der durch die Preisgleitklausel nicht direkt abgedeckten Anteile der CO2-Umlage ermittelt aus den durch das Kostenelement IG abgedeckten preislichen Erdgasanteil	1-0,4*..*(I_G) = 0,600
F.Anlage	Anlagenfaktor= Gaseinsatz / \sum Nutzenergie (inklusive erzeugten Strom) * Anteil Erdgaseinsatz ermittelt aus tatsächliche bezogenen und den an den Zählern erfassten Energie- und Wärmemengenmengen ab Gültigkeit vorigen Preisgleitklausel bis zum Monat vor Erhebung der CO2-Umlage	0,516
2.2. Änderung der Preisanpassungsformel		
Sollte das Statistische Bundesamt eine Neubasierung der Indexe (Festlegung neues Basisjahr) vornehmen, so werden die Stadtwerke die Preisanpassungsformel in einem mathematisch transparenten Verfahren auf die geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Sollte das Statistische Bundesamt Änderungen in den Wirtschaftsbereichen, der Gliederungstiefe oder den Klassifikationen vornehmen, werden die Stadtwerke die Preisanpassungsformel unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Statistischen Bundesamtes so anpassen, dass diese nach Möglichkeit durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung ersetzt wird.		
3. allgemeine Erläuterungen		
Wir stellen in unseren Preistabellen die Preise entsprechend der Preisangabenverordnung zu Netto- und Bruttopenissen (gerundet, inklusive des gültigen Umsatzsteuersatzes) dar. Die Rechnungslegung erfolgt zu Nettopreisen zuzüglich der jeweils gültigen USt.		
4. Kosten bei Zahlungsverzug		
Bei Zahlungsverzug werden für jede schriftliche Mahnung 2,50 € berechnet. Lassen die Stadtwerke Forst GmbH Forderungen durch einen Beauftragten einziehen, so hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt mit 5% p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.		
5. Inbetriebnahme der Kundenanlage		
Für jede Inbetriebnahme der Kundenanlage nach § 13.3 der AVB Fernwärme V berechnen die Stadtwerke Forst GmbH eine Pauschale von 42,35 € zuzüglich Umsatzsteuer.		
6. Einstellung der Wärmeversorgung nach § 33.2 AVBFernwärmeV		
Bei Einstellung der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet. Bei Wiederaufnahme der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet.		
7. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden:		
Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenbetreuung, 03149 Forst (Lausitz), Euler Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: info@stadtwerke-forst.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherträge im Bereich Wärme betreffen, ist unser Unternehmen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der (bundesweiten Allgemeinen oder sonst zuständigen) Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie; Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 / 27572400 (Mo.-Do. 10:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr); E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de Die Schlichtungsstelle Energie vermittelt bei Streitigkeiten zwischen privaten Verbrauchern und Energieversorgern.		